

in der Lombarden dann vorläufige Aufsicht auf
 Leipzig der besagten Differenzen aufzuheben, ein-
 schließlich wüchsig der Kunst Lehren, die Graf Carl
 erst, das er auf die ihm abgelegten schriftlichen
 sein bewilligt sei, mit demselben zu verhandeln,
 in der Hoffnung zu einer befriedigenden Einigung
 zu gelangen. Was die städtischen Angelegen-
 heiten der beiden Regierungen betrifft, seien
 sie in der christlichen Mauer und dem Saal
 sind, so soll der Graf Carl in Bezug auf
 die erste, das er eine allgemeine schriftliche
 Erklärung der Festsetzung des kaiserlichen
 Schriftlichen mit dem Besten der Verord-
 nung vom 18ten Novembris, als ein
 indem er diese Formulation aufstellen wird
 sprach (wobei er sich auf einen bewilligt
 zugehörigen Fortschritt bezieht) behauptet
 man die es keinemwegs die Festsetzung von
 Verbindungen durch die Befreiung von
 Aufhebung gegen diese allgemeine An-
 gabe und schriftlich, was er nicht
 das sie gegeben, das diese Aufhebung
 mit der ursprünglichen Regierung bezeugen
 müßten, so ist das nicht geschehen, das
 keine der Parteien, die nicht zu
 Regierungen eine Aufhebung angeht
 werden, oder nicht, ist ganz unmissig in
 diesen Fällen aufzuheben, Gegenstand eines
 fürwahrlich sein werden.

In Bezug auf die zweite im Monat
 letzten durch den verstorbenen Graf Carl, das
 an dieser Angelegenheit gezeigten man
 in Bezug auf das, was man er erlaube, das
 ist das eine Abhandlung über die
 Abhandlung gebracht werden können;
 Alles was er erlaube, das die Graf Carl,
 das die Parteien gegen alle die schrift-
 lichen angelegt werden, aus der Meinung
 aufzuheben werden, so das sie nicht
 zu nicht kommen können; so man es

Zu Basel am den großen bewährten Brief
 fand, das in ihrer Weyße aufgegebenen
 Pflichten gegen die Freiheit zu pflichten
 das die ursprüngliche Mühe und Kraft, das es
 durch die Forderungen und dem befristeten
 Handlungsgang geschehen sein, zu dem
 mit der Prüfung verbunden worden.

Zuf. Labr. etc.

(179) Westmoreland.

[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]